

Sterbehilfe für "lebenssatte" Betagte?

Autor(en): **Wenger, Susanne**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer**

Band (Jahr): **41 (2014)**

Heft 6

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-909878>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Sterbehilfe für «lebenssatt» Betagte?

Die Schweiz ist bei der Sterbehilfe schon heute sehr liberal. Nun wird eine Diskussion um erleichterten Alterssuizid geführt. Fakten und Meinungen zu einem sensiblen Thema.

SUSANNE WENGER

In seinem 91. Altersjahr schied Heinrich Oswald mit der Sterbehilfeorganisation Exit freiwillig aus dem Leben, zuhause, im Kanton Zürich, und im Beisein seiner beiden Söhne. Im Jahr vor seinem Suizid war er zunehmend gebrechlicher geworden. Er lebte zwar noch in den eigenen vier Wänden, stürzte jedoch zweimal schwer, benötigte Pflege, und der Arzt eröffnete ihm, dass er nicht mehr ohne Blasen-katheter leben könne. «Nach dem zweiten Sturz verfestigte sich Vaters Entscheid: Jetzt ist genug», sagt Ueli Oswald, einer der Söhne. Sein Vater – ein bekannter Firmenchef und Arme-Reformer – habe grosse Angst vor Abhängigkeit gehabt. Ueli Oswald schrieb 2009 ein Buch über den Freitod seines betagten Vaters. Dieser habe stets betont, er sei nicht lebensmüde, sondern lebenssatt.

Gehen, wenn man genug hat. Solche Bilanzsuizide möchte die grösste Schweizer Sterbehilfeorganisation, Exit Deutsche Schweiz, erleichtern. Diesen Frühling nahm die Generalversammlung eine Statutenänderung an mit dem Ziel, für den Altersfreitod einzustehen. Bisher verhalf Exit vor allem Menschen mit unheilbaren, fortschreitenden Krankheiten zum Suizid, am häufigsten bei Krebsleiden. Voraussetzung dazu ist ein ärztliches Rezept für das tödliche Medikament, ein Barbiturat.

Jede fünfte Freitodbegleitung bei Exit betrifft allerdings nicht todkranke Menschen, sondern Betagte mit zahlreichen Altersbeschwerden. Sie sehen und hören nicht mehr gut, haben Schmerzen, sind inkontinent, nicht mehr mobil und erschöpft. Sterbewillige Ältere sollen künftig er-

leichterten Zugang zum Sterbemittel erhalten. Selbstbestimmung sei ein Menschenrecht «bis zuletzt», schreibt eine Gruppe älterer Exit-Mitstreiter, die sich besonders stark engagiert.

Nicht um «würdigen Tod» betteln

«Die Initiative für den Altersfreitod kommt aus der Schweizer Bevölkerung», sagt Bernhard Sutter, Vizepräsident und Sprecher von Exit. Viele Ältere empfinden es nicht als richtig, dass ein 90-Jähriger um einen «würdigen Tod» betteln müsse. Wie die Hürde konkret zu senken sei, sagt Exit nicht: «Das muss der Gesetzgeber regeln.» Auch zur Frage, ab welchem Alter der erleichterte Suizid gelten soll, legt sich Exit nicht fest: «Wie man sich im Alter fühlt, ist sehr individuell», sagt der Vizepräsident. Es gebe fitte 90-Jährige und 80-Jährige mit schon sehr einschränkenden Gebrechen. Das Sterben lasse sich nicht mit starren Kategorien regeln: «Das kann nur der Betroffene gemäss seinem subjektiven Empfinden selber entscheiden.»

Die Schweiz hat bei der Sterbehilfe eine liberale Regelung. Seit über 60 Jahren ist Beihilfe zum Suizid erlaubt, sofern sie nicht aus selbststüchtigen Motiven erfolgt. Zwar gab und gibt es Kritik aus kirchlichen und medizinischen Kreisen, die auf die Möglichkeiten schmerz lindender Palliativpflege hinweisen. Doch es existiert ein breiter Konsens, dass es möglich sein soll, sich bei unerträglichem Leiden auf eine humane Art das Leben zu nehmen. 2011 verwarf der Bundesrat ursprünglich gehegte Pläne, die organisierte Suizidbeihilfe einzuschränken oder gar zu verbieten. Das geltende Gesetz genüge, um Missbräuche zu be-

kämpfen, hiess es. Mit Blick auf den Alterssuizid ist die Diskussion nun aber neu lanciert. Die Lockerung, die Exit anstrebt, bedarf voraussichtlich gesetzlicher Änderungen. Warnende Stimmen bei Exit befürchten denn auch, dass die Offensive am Schluss nicht zu einer weiteren Liberalisierung führt, sondern im Gegenteil zu einer restriktiveren Regelung der Sterbehilfe.

«Problematisches Signal»

Vor einer Zerreihsprobe stehen die Ärztinnen und Ärzte. Nach ihren Standesregeln dürfen sie das Sterbemittel nur Patienten in der letzten Phase einer schweren Krankheit abgeben. «Nun begibt sich Exit auf einen Weg, wo bei jeder Art von Lebensmüdigkeit und Todeswünschen die ärztliche Mithilfe beim Suizid gerechtfertigt sein soll. Da bin ich skeptisch», sagt der Zürcher Geriater Daniel Grob in einem Interview mit dem «Tagess-Anzeiger». Anstatt gleich den Rezeptblock für das Sterbemittel zu zücken, gelte es genau hinzuhören, was wirklich hinter dem Sterbewunsch von Betagten stecke. Verschiedene Altersmediziner weisen darauf hin, dass er Ausdruck einer Depression sein könne. Sozialen Rückzug und Antriebslosigkeit schreibt das Umfeld dann fälschlicherweise dem Alter zu. Würde man aber die Depression behandeln, ginge es auch den Betroffenen wieder besser.

Ungute gesellschaftliche Auswirkungen befürchtet der Gerontologe und Theologe Heinz Rügger von der Stiftung «Diakoniewerk Neumünster – Schweizerische Pflegerinnenschule», die im Kanton Zürich ein Spital und mehrere Pflegeheime betreibt. Rüg-

Mein Wille geschehe!
An dieses Motto halten sich immer mehr alte Leute, wenn es um den Tod geht



Sterbehilfe in der Schweiz

In der Schweiz gibt es mehrere Sterbehilfe-Organisationen. Mit rund 75 000 Mitgliedern ist Exit Deutsche Schweiz die grösste. Sie beschränkt sich bei ihrer Tätigkeit auf Personen mit Wohnsitz in der Schweiz oder mit Schweizer Bürgerrecht. In seltenen Fällen leistet Exit bei Auslandschweizern Suizidbeihilfe, wie Sprecher Bernhard Sutter sagt. Dabei handle es sich hauptsächlich um Exit-Mitglieder, die nach der Pensionierung ausgewandert und plötzlich an Krebs erkrankt seien. 2013 führte Exit Deutsche Schweiz 459 Freitodbegleitungen durch, 2012 waren es noch 356. Jeder Fall wird von Polizei und Staatsanwaltschaft untersucht. Anders als Exit begleitet die Schweizer Organisation Dignitas auch sterbewillige Ausländer in den Suizid. Gemäss einer Studie der Universität Zürich wächst der Sterbetourismus in der Schweiz (sw).

ger, selber Exit-Mitglied, befürwortet zwar das Recht des Einzelnen, sein Leben zu beenden. «Den Alterssuizid zu erleichtern, könnte jedoch subtilen Druck auf die ältere Bevölkerung erzeugen, niemandem zur Last zu fallen», sagt der Ethik-Experte. Bereits

heute werde Pflegebedürftigkeit primär als Kostenfaktor wahrgenommen. Und die Menschen fürchteten sich davor, im Alter ihre Autonomie zu verlieren und demenzkrank zu werden. Das hohe Alter sei negativ konnotiert. In diesem Klima sende Exit «ein problematisches Signal» aus, sagt Rügger.

Gesellschaft «des langen Lebens»

Die Schweizer Bevölkerung wird stetig älter. Einen besonders raschen Anstieg prognostizieren die Statistiker bei den über 80-Jährigen. In der «Gesellschaft des langen Lebens» brauche es eine andere Alterskultur, sagt Rügger. «Es gehört zu unserem Leben, auch immer wieder auf andere angewiesen zu sein.» Das sei nicht ehrenrührig, sondern normal. Das Leben auszukosten, bis es nicht mehr geht, dann selbstbestimmt und klinisch sauber in den Freitod zu schreiten – diesem positiven Bild, das einige Befürworter des Alterssuizids zeichnen, traut der Wissenschaftler nicht. Da werde der Suizid «quasi zum letzten Akt einer Wellness-Kurs. Doch auch

anderes Sterben sei würdevolles Sterben, sagt Rügger. Und Grenz- und Defiziterfahrungen gelte es wieder vermehrt in Lebensentwürfe zu integrieren.

Eine Frage lautet: Bewirtschaftet Exit die Ängste vor dem Alter? Geraten Suizide unter Druck, sich rechtzeitig und sozialverträglich selber aus dem Spiel zu nehmen? Vizepräsident Bernhard Sutter hält dagegen: «Ein 90-Jähriger, schwer leidender Patient hat doch keine Angst vor dem Altein, er ist ja schon jahrelang alt. Er möchte aber sein Leiden abkürzen, das vielleicht noch Monate oder Jahre dauern könnte.» Exit habe nicht vor, begleitete Suizide auszuweiten oder die Kriterien dafür zu ändern: «Es geht nur darum, dass ein Hochbetagter beispielsweise weniger Rechtfertigungsgespräche beim Arzt führen muss als ein 65-Jähriger.» Auch künftig werde sorgfältig abgeklärt, ob Druck auf Sterbewillige vorliege. Sie dies der Fall, komme eine Begleitung durch Exit nicht in Frage, weil sich sonst der Sterbebegleiter strafbar mache.

Die Risiken einer Erweiterung bei den Gründen für Sterbehilfe seien zwar ernst zu nehmen, sagt Autor Ueli Oswald, dessen Vater mit Exit in den Freitod ging. Doch letztlich müsse es der Entscheid jedes Einzelnen sein: «Der Tod war das, was mein Vater im Innersten wollte.» Die Familie habe den letzten Moment miterleben und Abschied nehmen können. Wenn der Vater sich heimlich vor den Zug geworfen oder erschossen hätte, wäre dies anders gewesen: «So aber ging er friedlich. Das konnte ich sehen.»

SUSANNE WENGER IST FREIE JOURNALISTIN. SIE LEBT IN BERN.